



Gemeinde BIRSFELDEN

Leiter Gemeindeverwaltung: M. Schürmann
Tel. Direktwahl: 061 317 33 66
Email: martin.schuermann@birsfelden.bl.ch
Birsfelden, 11.1.2018 / schü

VERFÜGUNG: Zustandekommen des Referendums gegen den Beschluss „Genehmigung Quartierplan und Quartierplan-Reglement Rheinfelderstrasse - Wartenbergstrasse“ der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom **11. Dezember 2017** wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Quartierplan und das Quartierplan-Reglement „Rheinfelderstrasse - Wartenbergstrasse“ werden genehmigt.“

(Nachfolgend „Quartierplan Rheinfelder-/Wartenbergstrasse“ genannt)

Das Referendumskomitee „Gegen den unausgewogenen Quartierplan Wartenbergstrasse-Rheinfelderstrasse“ beabsichtigt gegen diesen Beschluss das Referendum zu ergreifen und hat zu diesem Zweck mit der Sammlung von Unterschriften begonnen.

Am 10. Januar 2018 wurden der Gemeindeverwaltung 215 Unterschriftenbögen überreicht. Die nachfolgende Überprüfung durch die zuständige Stelle hat ein Total von 623 gültigen Unterschriften ergeben.

Erwägungen

Die für das Referendum gegen den Beschluss „Quartierplan Rheinfelder-/Wartenbergstrasse“ notwendige Anzahl Unterschriften ist fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung Birsfelden eingereicht worden.

Das Referendum ist mit 623 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2018 den Abstimmungstermin für das Referendum auf den 4. März 2018 festgelegt. Abgeleitet davon ergibt sich der folgende „Fahrplan“:

- bis spätestens Donnerstag 25.1.2018: Fertigstellung und Abgabe der Abstimmungsunterlagen durch Gemeinderat und Referendums-Komitee
- Freitag 26.1.2018 bis Dienstag 30.1.2018: Druck der Unterlagen
- Mittwoch 31.1.2018 bis Freitag 2.2.2018: Verpackung aller Unterlagen durch WBZ
- Montag 5.2.2018: Versand der Abstimmungsunterlagen mit B-Post

Betreffend Umfang der Abstimmungserläuterungen findet man in der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte Vorgaben für kantonale Abstimmungen. Der Gemeinderat (GR) hat beschlossen diese im gleichen Umfang auf die kommunale Ebene zu übertragen und für das Referendum „Quartierplan Rheinfelder-/Wartenbergstrasse“ wie folgt anzuwenden:

- Zusammenfassung («Das Wichtigste in Kürze») im Umfang von 1'500 Zeichen inkl. Leerzeichen, maximal bis 2'000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Wird durch GR erstellt.
- Detaillierte Beschreibung des Abstimmungsgegenstandes («Die Vorlage im Detail») im Umfang von maximal 4'000 Zeichen inkl. Leerzeichen sowie maximal 1 Seite für Grafiken, Visualisierungen, Pläne, Tabellen und Listen. Wird durch GR erstellt.
- Darlegung der Standpunkte des Gemeinderats («Stellungnahme des Gemeinderates») im Umfang von maximal 4'000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Wird durch GR erstellt.
- Den Referendumskomitees stehen für die Darstellung ihrer Standpunkte («Stellungnahme des Referendumskomitees») maximal 4'000 Zeichen inkl. Leerzeichen zur Verfügung. Wird durch das Referendums-Komitee erstellt.

Eine Kopie des Beschlusses des Gemeinderats (inkl. Rechtsmittel) vom 9. Januar 2018 zum Abstimmungstermin sowie dem Umfang der Abstimmungserläuterungen liegt dieser Verfügung bei.

Verfügung

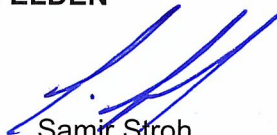
Gestützt auf § 61 und § 82 des Gesetzes über die politischen Rechte wird verfügt:

Das Referendum gegen den Beschluss „Quartierplan Rheinfelder-/Wartenbergstrasse“ der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 ist zustande gekommen.

GEMEINDEVERWALTUNG BIRSFELDEN



Martin Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung



Samir Stroh
Leiter Einwohnerdienste/Stv. Leiter Gemeindeverwaltung

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann beim Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) innert 3 Tagen seit Eröffnung des Entscheids bzw. der Verfügung Beschwerde erhoben werden.

Beilage:

Beschluss des Gemeinderates vom 9. Januar 2018

Kopie an:

Referendumskomitee, Herr M. Feurer, Rheinfelderstr. 34, 4127 Birsfelden

Publikation:

Internetseite und Schaukästen der Gemeinde